

6. Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern (LJHA)

Protokoll

der 16. Sitzung des 6. LJHA am 19.06.2014

Ort: Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
Zentralabteilung, Raum 328
Erich-Schlesinger Str. 35
18059 Rostock

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 13:40 Uhr

Leitung: Herr Heibroek, Vorsitzender

Protokoll: Frau Siegert, KSV M-V, Landesjugendamt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung der 16. Sitzung
3. Protokollkontrolle der 15. Sitzung
4. Kommunales Bildungsmanagement vs. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Ausgestaltung der Ganztagschulen
5. Beschluss „Jugendhilfeausschüsse – für die Interessen junger Menschen“
6. Satzung des Landesjugendamtes zur Errichtung und Besetzung von Unterausschüssen
7. Stellungnahme zu den „Empfehlungen zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit“
8. Beschluss „Empfehlungen zur Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (§§ 45 bis 48a SGB VIII)“
9. Berichte
10. Sonstiges
 - Tagesordnung/Themen der 17. Sitzung des 6. Landesjugendhilfeausschusses M-V am 11.09.2014 in Güstrow

Anwesenheit:

Die Anwesenheitsliste der 16. Sitzung wird als Anlage „Teilnehmerliste“ dem Protokoll beigelegt.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses, Herr Heibroek, eröffnet die 16. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses. Er begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit des Landesjugendhilfeausschusses ist mit 9 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern/Stellvertreter/Innen gegeben.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Sie soll beim Punkt 10 „Sonstiges“ mit folgenden Themen ergänzt werden:

- „Empfehlung nach §§ 7a und 72a SGB VIII“ zurzeit gibt es zu dieser Problematik jeweils eine Empfehlung vom LJHA und vom Land. Frau Oehler bittet um Klärung zur Handhabung.
- Modellprogramm Evaluation in M-V (Herr Prüß)

Die Tagesordnung wird mit den Ergänzungen einstimmig bestätigt.

TOP 3 Protokollkontrolle der 14. Sitzung LJHA

Das Protokoll der 15. Sitzung vom 03.04.2014 wird ohne Änderungen einstimmig bestätigt.

TOP 4 Kommunales Bildungsmanagements vs. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Ausgestaltung der Ganztagschule

Herr Heibroek informiert die Anwesenden, dass das geplante Thema zu Top 4 geändert wurde.

Der Vorsitzende stellt Frau Karina Kaiser, Leiterin des Jugendamtes sowie Frau Karin Peter und Frau Janina Becker von der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement des Landkreises Vorpommern-Greifswald vor, die den LJHA anhand einer Power-Point-Präsentation über eine Befragung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis VG informieren. Die Ergebnisse sollen in einem Kinder- und Jugendbildungsbericht münden und für die Bildungs- und Entwicklungsplanung sowie für die Jugendhilfeplanung des Landkreises genutzt werden. Die Power-Point-Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Im Anschluss an die Präsentation werden Nachfragen zu einzelnen Punkten der Kinder- und Jugendbefragung (Methodik, einzelne Inhaltsbereiche der Befragung, Konsequenzen) an Frau Becker gestellt und eine Diskussion über bestimmte Punkte (insbesondere zur Jugendclub-Frage) geführt.

Herr Bley erkundigt sich, ob das Programm, in dem die Kinder- und Jugendbefragung eingebettet ist, weiterläuft oder schon beendet wurde. Frau Peter erklärt, dass das Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ am 31. August 2014 ausläuft. Aus den Ergebnissen des 5-jährigen Projektes wurden und werden Transferprodukte entwickelt, die sich zur Wei-

tervermittlung an andere Landkreise in MV sowie darüber hinaus eignen. Dafür hat der Bund ein weiteres Förderprogramm aufgestellt, welches sogenannte „Transferagenturen“ unterstützt, die diesen Vermittlungsauftrag übernehmen. Für die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Brandenburg ist eine gemeinsame Transferagentur geplant. Voraussichtlicher Träger wird die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung sein.

Frau Peter hebt hervor, dass es sich bei dem auslaufenden Projekt insbesondere um ein „Strukturprojekt“ gehandelt hat, in dessen Verlauf ein Kommunales Bildungsmanagement aufgebaut wurde. Zur nachhaltigen Sicherung dieser Struktur bedarf es noch der Haushaltsgenehmigung des Landkreises durch das Innenministerium MV.

Der Landkreis VG hält es für empfehlenswert, dass sich alle Landkreise in MV mit der Thematik „Aufbau eines datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagements“ beschäftigen sollten und hat eine entsprechende Handlungsempfehlung dem Landesschulbeirat zur Verfügung gestellt, der seinerseits sie dem Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur übergeben wird.

Zu weiteren Informationen und Fragen kann die Internetseite des Bildungsmanagements behilflich sein, welche lautet: www.bl-vg.de.

Herr Prüß betont, dass das Thema für den LJHA von hoher Bedeutung ist, allerdings sollen hierzu die Ergebnisse der Handlungsfelder genannt werden.

TOP 5 **Beschluss „Jugendhilfeausschüsse – für die Interessen junger Menschen“ (BV 01/16/14)**

Nach dem Erläutern der Beschlussvorlage durch den Vorsitzenden wird diese einstimmig beschlossen.

TOP 6 **Satzung des Landesjugendamtes zur Errichtung und Besetzung von Unterausschüssen (verantwortlich Herr Rabe) (BV 02/16/14 verantwortlich Frau Lehm)**

Herr Rabe erklärt hierzu, dass es nach dem KJHG-Org M-V einer Grundlage für die Bildung von Unterausschüssen beim Landesjugendhilfeausschuss bedarf. Um diese Grundlage zu schaffen, sollte der Satzungsentwurf von der Verbandsversammlung des KSV M-V beschlossen werden. Allerdings hat der KSV M-V im Bereich des Landesjugendamtes ein Defizit im Haushalt von knapp 200.000 €. Das Land finanziert das Landesjugendamt mit 2,32 Mio. €. Für die Kostenerstattung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist die Summe in Höhe von 1,65 Mio. € gebunden. Mit 675.000 € soll die Arbeit des LJA sichergestellt werden. Diese Werte stammen aus dem Gesetz vom Jahr 2010. Außerdem folgte keine Berücksichtigung der doppelten Buchführung des Haushaltes, die weitere Aufwendungen darstellt und der Ausgaben im Bereich des Kommunalen Sozialverbandes M-V „Zentrale Dienste“ (Intendantpersonal: Sekretariat, Buchhaltung usw.). Des Weiteren findet sich keine Dynamisierung im Mehrbelastungsausgleich wieder. Nach Antragstellung des Verbandsdirektors auf Anpassung des Mehrbelastungsausgleichs und der Erläuterung des Problems beim Innenministerium teilt dieses die Auffassung, dass der Mehrbelastungsausgleich nicht auskömmlich sei. Das Fi-

nanzministerium sieht jedoch keinen Handlungsbedarf. Der KSV M-V solle mit einem reduzierten Stellenplan arbeiten.

Bei der Sitzung der Verbandsversammlung am 28.05.2014 stellte Herr Rabe o. g. Ergebnisse den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor. Diese forderten ein konsequentes Verhalten.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Verbandsversammlung in einem späteren Tagesordnungspunkt beschlossen, die Satzung des LJHA zur Errichtung und Besetzung von Unterausschüssen nicht zu beschließen. Die Arbeit der Unterausschüsse kann nicht wahrgenommen werden, da dies zwingend mit Aufwand für den KSV M-V verbunden ist. Des Weiteren erhielt Herr Rabe den Auftrag eine Hochrechnung zu erstellen und gegebenenfalls eine Klage vorzubereiten.

Frau Mönch-Kalina stellt folgende Fragen:

1. Welche Summe pro Jahr gibt der KSV für die Unterausschüsse aus?
2. Ist die Satzung vom Juli 2000 außer Kraft gesetzt?

Herr Rabe antwortet wie folgt:

1. Es sind Planwerte, genauere Zahlen werden nachgereicht (diese befinden sich am Ende des Protokolls).
2. Die Satzung vom und für das Land M-V findet keine Anwendung auf die kommunale Körperschaft KSV M-V.

Herr Bley hebt hervor, dass die Bildung der Unterausschüsse dem LJHA obliegt. Herr Rabe erwidert, dass Näheres gemäß § 3 KJHG-Org M-V durch eine Satzung bestimmt wird, die es nicht gibt.

Frau Isabelle Kaiser erfragt, ob der KSV nicht den LJHA mit allen Rechten und Pflichten übernommen hat. Laut Herr Rabe handelt es sich um eine gesetzliche Aufgabenübertragung. Weiteres sei im Gesetz nicht geregelt.

Frau Mönch-Kalina erkundigt sich, warum es erst jetzt auffällt, dass der LJHA ohne gültige Satzung arbeitet.

Herr Heibrock erwidert, dass die Satzung dereguliert wurde, allerdings findet sich im Ministerium kein Nachweis hierzu.

Nach einer langen Diskussion betont Herr Schmidt, dass es hier nicht um die Wertschätzung des LJHA, sondern um eine Finanzsituation des KSV geht.

Frau Löhr macht darauf aufmerksam, dass nicht alle Mitglieder anwesend sind. Daher wäre es ratsam alle zu diesem Thema zu informieren.

Herr Rabe ist damit einverstanden und wird ein Schreiben an alle Mitglieder des LJHA und der Unterausschüsse verfassen. Außerdem wird Herr Heibrock in einem Brief an die Verbandsversammlung des KSV M-V Gründe für die Notwendigkeit der Arbeit in den Unterausschüssen benennen und darum bitten, das Problem zu regeln. Hierzu soll

die Sommerpause genutzt werden, damit die UA ihre Arbeit im Herbst wieder aufnehmen können.

Abschließend gibt Frau Löhr Herrn Rabe Recht, dass es nicht nur um die Erstattung der Fahrkosten geht, sondern um umfangreiche Organisationskosten beim KSV M-V.

Nach einer kurzen Überlegung wird beschlossen die Beschlussvorlage 02/16/14 in der nächsten Sitzung des LJHA zu diskutieren, wenn die Verfasserin (Frau Lehm) anwesend ist.

Herr Heibrock schlägt vor, dass die Erfahrungen mit dem Aufgabenübertragungsgesetz M-V durch den LJHA evaluiert werden müssen, um ggf. einen Änderungsvorschlag in die nächste Legislaturperiode des Landtags einzubringen. Dazu wird er in der nächsten Sitzung eine ad hoc Arbeitsgruppe einsetzen lassen.

Top 7 Stellungnahme zu den Empfehlungen „Ausgestaltung der Schulsozialarbeit“ (verantwortlich UA2 Kinder- Jugendhilfe/Bildung)

Die bisherigen Empfehlungen zur „Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V aus dem Jahre 2009 sollen überprüft und überarbeitet werden.

In der letzten Sitzung des Unterausschusses wurde das o. g. Thema umfangreich diskutiert. Der Landkreis Rostock, Landesfachverband Schulsozialarbeit, hat die o.g. Empfehlung bereits eigenständig überarbeitet. Ziel des UA ist es, bis zum Herbst eine neue Stellungnahme zu erarbeiten.

Frau Brockmann sagt den Mitgliedern zu über dieses Thema weiterhin zu berichten, sofern neue Ergebnisse vorliegen.

TOP 8 Beschluss „Empfehlungen zur Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen“ (§§ 45 bis 48a SGB VIII)

Herr Heibrock erläutert die Beschlussvorlage 03/16/14, Frau Lehm hat zu diesem Thema bereits vorgearbeitet, die ausgearbeiteten Unterlagen liegen dem Vorsitzenden vor. Herr Rabe erkundigt sich an wen die Empfehlung gerichtet sei, da bislang nur die öffentlichen Träger benannt würden. Der Adressat „Einrichtungsträger“ wäre wichtig aufzunehmen.

Nach einer Diskussion beschließen die Mitglieder den Text der Beschlussvorlage wie folgt zu ändern:

„Zur Orientierung für *örtliche* Träger der *öffentlichen* Jugendhilfe werden die Empfehlungen auf der Homepage des KSV M-V veröffentlicht.“

Die Wörter „örtliche“ sowie „öffentlichen“ werden gestrichen. Die korrigierte BV wird dem Protokoll beigelegt.

Herr Heibrock schlägt vor eine AG zu diesem Thema einzurichten, folgende Mitglieder melden sich für die Arbeit in der AG:

Frau Lehm übernimmt die Initiative, Frau Brockmann, Frau Löhr, Herr Rabe, Herr Schmidt.

TOP 9 Berichte

Herr Bley informiert über die momentanen Schwerpunkte der Arbeit des Ministeriums. Ein Thema davon ist „Heimkinder in der DDR“. Hierzu wurde ein Fond eingerichtet, der momentan über eine Summe von 40 Mio. € verfügt. Diese Summe soll zukünftig aufgestockt und vervierfacht werden.

Außerdem berichtet Herr Bley über die Umsetzung des Runden Tisches zum sexuellen Missbrauch der Kinder. Seit 1. November letzten Jahres ist das Land Mecklenburg-Vorpommern der Organisation beigetreten. Am 11.07.2014 findet eine Beratung hierzu statt.

Konnexität im Bereich des KiFöGs „Elternentlastung von Beiträgen“ ist ein weiteres wichtiges Thema. Diese Aufgabe soll vom Land finanziert werden.

Am 26.05.2014 wurde vom Bundestag beschlossen, dass 1 Milliarde € für die Kinderförderung zusätzlich genutzt werden kann, insbesondere für den Bereich „Ausbau Krippe“.

Frau Brockmann fragt, ab wann die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Herr Bley teilt mit, dass sie spätestens Anfang 2015 zur Verfügung stehen werden.

Herr Rabe berichtet aus dem Bereich Landesjugendamt, dass Herr Dettmann aus dem Bereich HzE sich in einer 2-monatigen Elternzeit befindet. Dieser Bereich ist momentan nur mit 3 Mitarbeitern vertreten. Herr Schröder ist zum Ende April aus dem KSV M-V ausgeschieden, seine Arbeit hat eine neue Mitarbeiterin, Frau Horning übernommen.

Am 19.05. und 20.05.2014 fand die jährliche Heimleitertagung in den Räumen des Güstrow-Schabernack-Zentrums für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. statt.

Außerdem wurde bei der BAGLJÄ an einer Empfehlung zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ gearbeitet.

TOP 8 Sonstiges

Herr Heibrock greift das „Thema Ergänzungen und Umgang mit den Empfehlungen des LJHA“ auf. Es wurde festgestellt, dass die Empfehlung des LJHA zu den §§ 8a und 72a SGB VIII vom Land an einigen Stellen überarbeitet worden ist, einige Stellen wurden gestrichen, z. B. die Frage der Kostenübernahme. Es besteht die Frage der Mitglieder,

wie man damit umgeht. Die Empfehlung wurde noch nicht auf der Internetseite des KSV M-V veröffentlicht.

Herr Bley betont, dass die Frage der Finanzierung dem überörtlichen oder örtlichen Sozialhilfeträger überlassen werden soll, der LJHA soll Qualität und Fachlichkeit der Arbeit regeln.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Empfehlung vom Ministerium zu veröffentlichen, aber eine Seite hierzu zu verfassen mit den vom LJHA ergänzenden Veränderungen. Diese Aufgabe erledigt der Vorsitzende und sendet diese an den KSV M-V weiter.

Herr Prüß berichtet über die Landesmodellprojekte an den Universitäten Greifswald und Rostock. An den beiden Unis gibt es keine professorale Begleitung für den Studiengang Sozialpädagogik der Jugendhilfe. Dieser Bestandteil ist unerlässlich für die Lehrerausbildung. Herr Prüß bereitet ein Papier zu diesem Thema vor, welches bei der nächsten Sitzung des LJHA beschlossen werden soll.

Herr Heibroek gibt die voraussichtlichen Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 11.09.2014 in Güstrow bekannt.

- Vorbereitung der Beschlussvorlage 04/16/14 für die nächste Sitzung Sozialpädagogische Aufträge an den Hochschulen Greifswald und Rostock
- Fachstelle für Familienstärken (Bericht aus Neubrandenburg) (*nachfragen*)
- Bericht über die Jugendhilfe in den Strafanstalten (Frau Marg)
- Bildung einer ad hoc Arbeitsgruppe zur Evaluierung des Aufgabenübertragungsgesetzes M-V

Für das Protokoll

Für die Richtigkeit

Ina Siegert
Landesjugendamt M-V

Friedhelm Heibroek
Vorsitzender des 6. LJHA

Anlagen:

1. Teilnehmerliste
2. Power-Point-Präsentation des kommunalen Bildungsmanagements des LK Vorpommern Greifswald

Ergänzende Angaben zum TOP 6.

Die ungefähren Kosten im Bereich Unterausschüsse belaufen sich auf:

- 19.250 € - Personalkosten-
- 4.000 € - Fahrkosten.